



**November 2015**

## **Zuweisungen und weitere Entwicklung**

In den ersten zehn Monaten dieses Jahres sind der Stadt Bielefeld 1.784 Personen zugewiesen worden. *Zwischenzeitlich* hatten sich die Zuweisungen von Anfang August bis Anfang Oktober verlangsamt – wegen der im Land Nordrhein-Westfalen aufgebauten Landeseinrichtungen generell und aufgrund der Anrechnung der in Bielefeld vergrößerten bzw. neu eröffneten Landeseinrichtungen im Speziellen. Die zusätzlichen Plätze in der Erstaufnahmeeinrichtung Gütersloher Straße/Südring, in der „Böllhoff-Halle“ und in der Zentralen Unterbringungseinrichtung im ehemaligen „Oldentruper Hof“ führten dazu, dass in dieser Zeit nur vereinzelte Zuweisungen z.B. im Rahmen von Familienzusammenführungen erfolgten.

*Aktuell* weist die Bezirksregierung der Stadt aber wieder verstärkt geflüchtete Menschen zur Unterbringung zu: In der Woche vom 26.10. bis 01.11.2015 kamen 264 Personen nach Bielefeld – ein absoluter Spitzenwert in diesem Jahr.

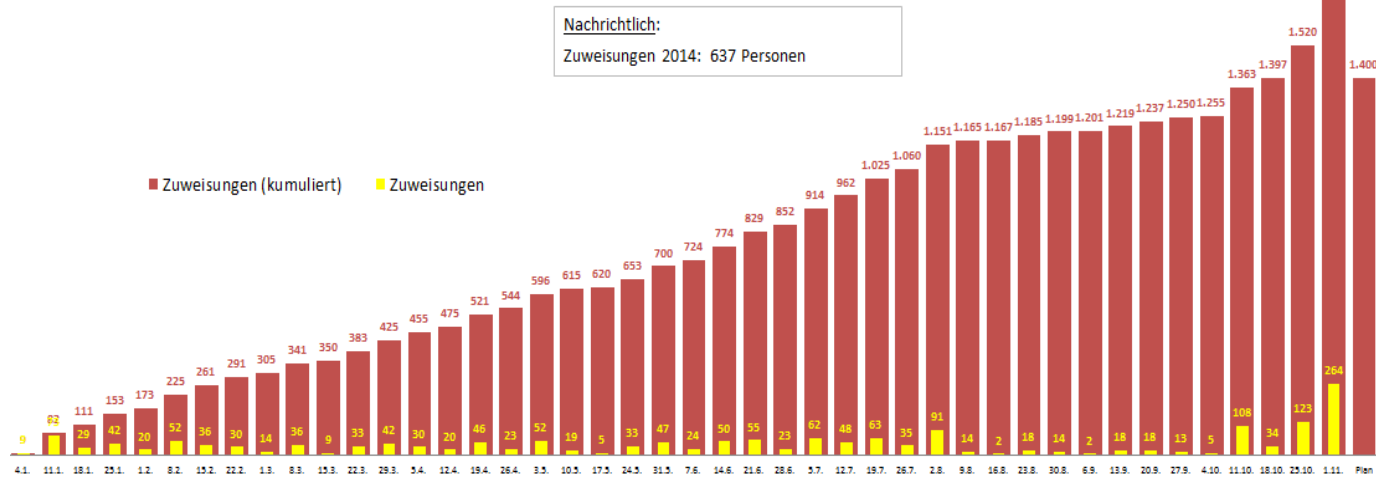
Sie konnten unter anderem in der umgebauten Pestalozzischule, in der Petrischule und in Dependancen untergebracht werden.

Nach Aussage der Bezirksregierung werden in NRW aktuell wöchentlich 8.000 Menschen auf die Kommunen verteilt. Für Bielefeld wird aufgrund des Zuweisungsschlüssels derzeit mit Zuweisungen von rd. 150 Menschen in der Woche gerechnet.

Die hohen Zuweisungszahlen resultieren aus der hohen Zahl der vom Land NRW aufgenommenen Flüchtlinge und der Aufstockung der Registrierungskapazitäten in

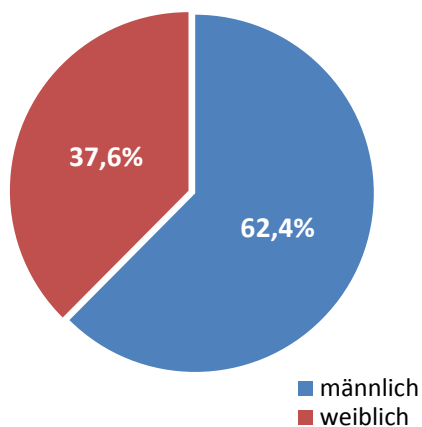
den Erstaufnahmeeinrichtungen, die zu einer beschleunigten Zuweisung in die Kommunen führt.

## Zuweisungen in 2015

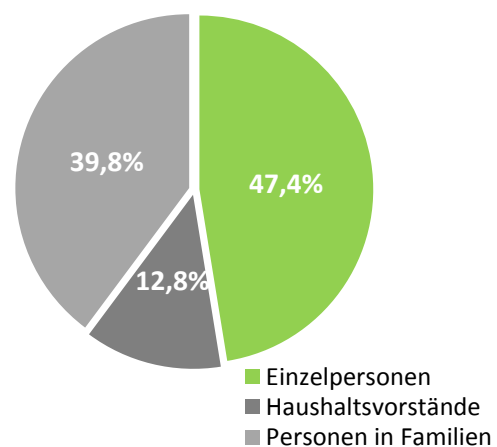


Gut 62 Prozent der im Jahr 2015 der Stadt zugewiesenen Personen sind männlich – der Anteil der Männer nimmt weiterhin geringfügig zu. Auch kommen wie bisher mehr Familienverbände mit mehreren Familienmitgliedern als Einzelpersonen. Aber die Zahl der Alleinreisenden nimmt etwas zu. Zum Stichtag 30.09.2015 betrug der Anteil der Frauen an dieser Personengruppe 17,3 %.

Zuweisungen nach Geschlecht

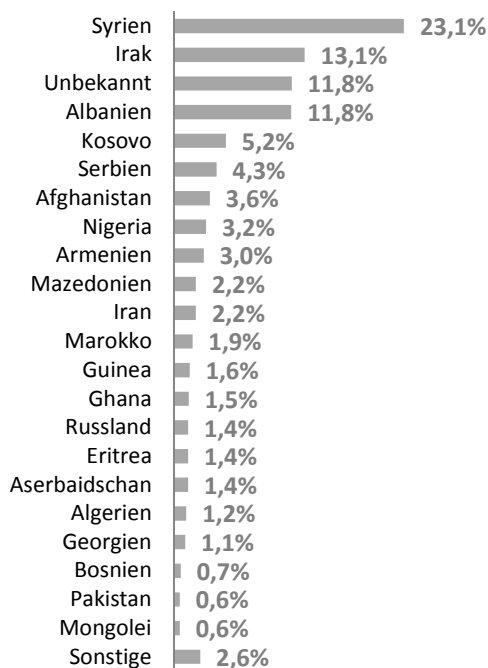


Zuweisungen nach Haushalt



Die Zusammensetzung nach Herkunftsländern hat sich im Vergleich zu den ersten Monaten des Jahres stark verändert. Kamen im ersten Halbjahr noch viele Menschen aus dem Westbalkan, spielen diese Länder mittlerweile nur noch eine geringe Rolle. Stattdessen kommen seit dem 11. Oktober – also dem Wiederbeginn hoher Zuweisungen nach Bielefeld – fast 70 Prozent der zugewiesenen Flüchtlinge aus den Bürgerkriegsländern Syrien und Irak.

01.01.2015 bis 01.11.2015



11.10.2015 bis 01.11.2015



## Aktuelle Unterbringungssituation

Wegen der hohen Zuweisungen werden die bisherigen Übergangseinrichtungen (insbesondere Eisenbahnstraße, Teichsheide, Pestalozzi- und Tieplatzschule) nicht ausreichen, um in den nächsten Wochen und Monaten ausreichend Wohnraum für geflüchtete Menschen zur Verfügung zu stellen.

Die Akquise weiterer Unterkunftsplätze musste deshalb verstärkt werden, um die geflüchteten Menschen mit dem notwendigen Wohnraum zu versorgen und damit dem gesetzlichen Auftrag gerecht zu werden.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung eine dezernatsübergreifende Projektgruppe gebildet.

Folgende Entscheidungen wurden mittlerweile getroffen:

- Anmietung des ehemaligen Tagungshotels Rütli:  
Mittlerweile ist der Mietvertrag unterschriftsreif. Im Rütli sind bereits ca. 80 Personen untergebracht. Nach einem Umbau sollen dort bis zu 180 Personen in wohnungsähnlichen Umständen leben können. Aktuell erfolgt die Versorgung durch das Deutsche Rote Kreuz.

Ein Runder Tisch fand bereits statt. Zu einem späteren Zeitpunkt, vor der Vollbelegung, soll auch eine Bürgerinformationsveranstaltung stattfinden.

- Anmietung des Wohncarré in Bielefeld-Ummeln (Zedernstraße, Erlenstraße, Föhrenstraße):

Die Wohnanlage mit ihren rd. 110 Wohnungen wurde von Angehörigen der britischen Streitkräfte bewohnt und steht seit einiger Zeit leer. Die Stadt hat mittlerweile mit dem Eigentümer einen Generalmietvertrag abgeschlossen. Hier können rund 450 Menschen untergebracht werden.

Nach den ersten Vorgesprächen mit dem Vermieter wurde die Presse informiert, und mit Unterstützung der Bezirksbürgermeisterin wurde unverzüglich eine mit über 500 Menschen sehr gut besuchte Bürgerveranstaltung durchgeführt.

Die BGW übernimmt im Auftrag der Stadt die Bewirtschaftung der Häuser und im weiteren Verlauf auch die „normale“ Vermietung, wenn die Häuser nicht mehr als Flüchtlingsunterkunft benötigt werden. Für die Betreuung der geflüchteten Menschen, das Quartiersmanagement und für die Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements in Ummeln wurde letzte Woche der AWO Kreisverband in einem zweistufigen Auswahlprozess gewonnen.

Die Belegung der Wohnungen in Ummeln beginnt voraussichtlich am 9. November.

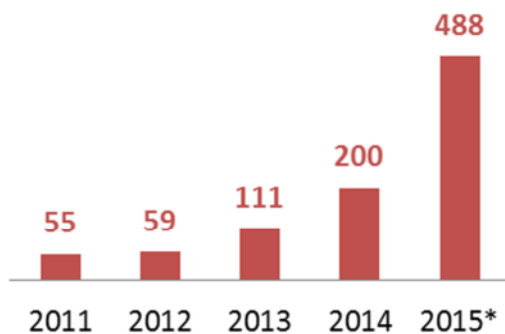
- Nutzung der Petrischule als Notunterkunft:

Seit Montag letzter Woche wird die Petrischule als Notunterkunft genutzt. Hier sind 128 Personen untergebracht. Die Versorgung der geflüchteten Menschen dort erfolgt über das Deutsche Rote Kreuz.

Darüber hinaus prüft die Projektgruppe zurzeit weitere Lösungen. Dabei geht es vor allem um aktuell nicht genutzte Büro- und Gewerbeimmobilien, die kurzfristig als Notunterkünfte bzw. Übergangwohnheime genutzt werden können.

## Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge

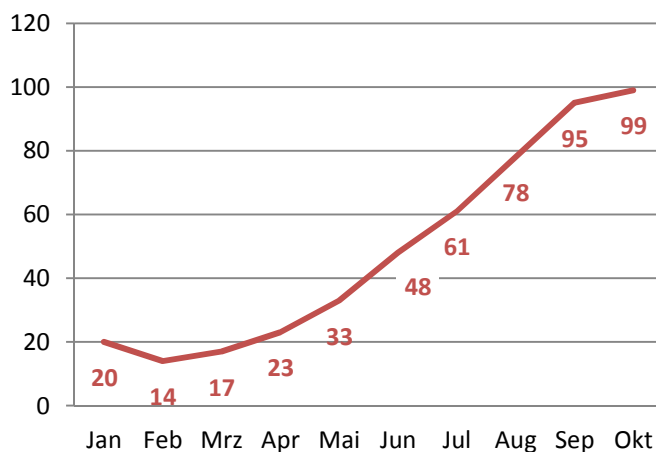
Neben allein reisenden Erwachsenen, Paaren und Familien kommen auch immer



mehr sog. unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Bielefeld. Dies sind Kinder und Jugendliche, die ohne ihre Eltern oder andere Verwandte nach Bielefeld geflüchtet sind. Ihre Zahl ist seit 2011 permanent gestiegen.

\*Stand: 31.10.2015

Die Zuzugszahlen im Jahr 2015 zeigen die besondere Dynamik – allein im Oktober kamen 99 unbegleitete Jugendliche:



Für das Jahr 2015 wird davon ausgegangen, dass insgesamt ca. 650 – 700 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge nach Bielefeld kommen. Es gibt in NRW nur wenige Kommunen mit einem höheren Zuzug dieser Personengruppe.

Die unterschiedliche Verteilung in NRW und Deutschland hat zwei Gründe. Zum einen ist Bielefeld als Kommune mit einer Erstaufnahmeeinrichtung und einer zentralen Unterbringungseinrichtung ein sog. Einreiseknotenpunkt auch für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Zum anderen gibt es erst seit 01.11.2015 ein Bundesgesetz (weitere Erläuterungen siehe unten), das eine gleichmäßige Verteilung auch der einreisenden unbegleiteten Flüchtlinge auf alle Bundesländer und Kommunen vorsieht.

Da es sich um unbegleitete minderjährige Personen handelt, geht es bei der Unterbringung der Kinder und Jugendlichen nicht nur um die Bereitstellung von Wohnraum. Das Jugendamt hat auch die Versorgung, die Betreuung und den Schutz des Flüchtlings sicherzustellen und gemeinsam mit ihm eine Lebensperspektive zu entwickeln. Dabei wird die Stadt Bielefeld von enorm engagierten Trägern der freien Jugendhilfe unterstützt, die Einrichtungen und Personal bereitstellen, um diese wichtige Aufgabe wahrzunehmen.

Am 01.11.2015 ist das „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ in Kraft getreten. Kern des Gesetzes ist die Einführung eines an den Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen orientierten bundesweiten Verteilungsverfahrens. Ihre innerhalb eines Monats nach Einreise stattfindende gleichmäßige Verteilung auf alle Kommunen in Deutschland führt dazu, dass sich nicht wenige Städte um viele Flüchtlinge kümmern, sondern viele Städte um jeweils wenige. Das verbessert die Chancen der allein eingereisten Kinder und Jugendlichen auf eine gute Unterbringung und Betreuung, auf eine gute schulische und berufliche Ausbildung sowie auf die Aufnahme einer den Lebensunterhalt sicherstellenden Erwerbstätigkeit und verbessert somit ihre Integrationschancen.

# Strategiepapier des Verwaltungsvorstands im Hauptausschuss vorgestellt

Oberbürgermeister Pit Clausen stellte am 29.10.2015 das Strategiepapier des Verwaltungsvorstands im Haupt- und Beteiligungsausschuss des Rates vor (Papier in der Mail-Anlage). Es beinhaltet – immer wieder zu überprüfende – Annahmen zur weiteren Flüchtlingszuwanderung und konkrete Ansätze, wie die Unterbringung, Versorgung und Integration der Zuwanderinnen und Zuwanderer erfolgen soll. Die bisherigen Ergebnisse des Arbeitsprozesses „Bielefeld integriert“ wurden in dem Papier berücksichtigt. Im Haupt- und Beteiligungsausschuss fand das Papier bei allen Fraktionen und Gruppen eine positive Resonanz.

## Beschlagnahme? Was ist damit gemeint?

In der Öffentlichkeit taucht immer öfter der Begriff der Beschlagnahme auf. Nicht zuletzt ein gefälschter, unter dem Kopf der Stadt Bielefeld geschriebener Brief an verschiedene Immobilienbesitzer sorgte für Beunruhigung in der Bevölkerung.

Folgendes zur Aufklärung:

Die Stadt bemüht sich, Flüchtlinge auch in privatem Wohnraum (als Dependancen zu den Übergangseinrichtungen geführt) unterzubringen. Hierzu ist die Stadt auf Wohnungsangebote der Eigentümer angewiesen. Die formelle Unterbringung erfolgt häufig als sog. Beschlagnahme nach dem Ordnungsbehördengesetz – in diesen Fällen aber immer mit Einwilligung der Eigentümer. Der Eigentümer erhält eine Nutzungsentschädigung in Miethöhe. Diese Form der Inanspruchnahme kommt den Wohnungseigentümern entgegen, da sie von Haftungsrisiken freigestellt werden.

Eine Beschlagnahme ohne Einwilligung des Eigentümers wird nicht vorgenommen.

Ziel ist es, den geflüchteten Menschen mittelfristig die Möglichkeit zu eröffnen, eigenen Wohnraum anzumieten - dies in Form von neuen Wohnungsangeboten oder der Überführung bisher beschlagnahmten Wohnraums in ein normales Mietverhältnis.

# Wohnungsbauförderung

Seit der letzten Woche sind verbesserte Förderkonditionen für den sozialen Wohnungsbau in NRW in Kraft. Investoren werden nun beim Umbau oder Neubau von öffentlich geförderten Mietwohnungen in Bielefeld neben zinslosen Darlehen attraktive Tilgungsnachlässe gewährt – und das sogar rückwirkend für das gesamte Jahr 2015.

Alle Informationen zur Wohnungsbauförderung in Bielefeld gibt es unter:

**[www.bielefeld.de](http://www.bielefeld.de)**

**> Planen Bauen Wohnen > Wohnen > Wohnungsbauförderung**

und bei der Wohnungsbauförderung im Bauamt, Tel. 0521/51-2734 bzw. 51-2748.

## **Ansprechpartner**

Norbert Metzger Tel 0521/51-2734

Jens Hagedorn Tel. 0521/51-2748

# Einstiegssprachkurse und Sprachtreffs gehen an den Start

Bielefeld möchte den zugewiesenen Flüchtlingen die Chance für einen Neuanfang bieten und Rahmenbedingungen für eine gelingende Integration schaffen. Im Integrationsprozess sind Sprachkenntnisse und selbstständige Orientierungsfähigkeit im Alltag von zentraler Bedeutung.

Die Stadt Bielefeld hat, auf der Grundlage des Beschlusses des Sozial- und Gesundheitsausschusses vom 25.08.2015, die Einrichtung von Einstiegssprachkursen und Sprachtreffs für Flüchtlinge auf den Weg gebracht und die städtische Tochter REGE mbH beauftragt, dieses neue Angebot gemeinsam mit Integrationskursträgern und sozialen Einrichtungen zeitnah umzusetzen.

Bis zum 31.12.2017 sollen insgesamt 56 handlungs- und alltagsorientierte Sprachförderangebote mit einem Umfang von jeweils 100 Unterrichtseinheiten zur Vermittlung von sprachlichen Basisfertigkeiten in fußläufiger Nähe zu den zentralen



Unterkunftsstandorten in Bielefeld durchgeführt werden. Ebenfalls wohnortnah sollen auch die 6 „Sprachtreffs“ sein. Die „Sprachtreffs“ sind offene, begleitende und niedrigschwellige Sprachlernangebote, in denen die Teilnehmer das zuvor in den Sprachkursen Erlernte verfestigen und üben können. Das zuständige Personal wird dabei durch ehrenamtlich engagierte Personen unterstützt.

Am 16.11.2015 beginnen die Sprachtreffs in Brackwede, an der „Teichsheide“, in Sennestadt, in Heepen, an der Pestalozzischule und in Jöllenbeck. Zudem beginnen bis zum 09.11.2015 insgesamt 5 Einstiegs Sprachkurse mit jeweils 12 - 15 Teilnehmenden. Weitere Kurse sind in Planung. Bielefelder Unternehmen haben eine finanzielle Unterstützung zur Förderung von weiteren Sprachkursen und Sprachtreffs zugesagt.

Erfreulich ist auch das große Interesse an einem ehrenamtlichen Engagement in den Sprachtreffs. Bisher konnten seitens der REGE mbH schon 15 ehrenamtlich interessierte Personen an die jeweiligen Träger der Sprachtreffs vermittelt werden.

## **Berufsfelderkundung für junge Flüchtlinge**



Die REGE mbH hat gemeinsam mit der Schüco International KG im Rahmen der Bielefelder Ausbildungsoffensive ein Konzept entwickelt, das 20 interessierten jungen Flüchtlingen aus internationalen Förderklassen Ausbildungsperspektiven direkt im Unternehmen aufzeigt. Die Schüco International KG hat dafür am 22.10.2015 von 09:00 bis 16:00 Uhr ihre Türen geöffnet. Erkundet werden konnten drei Ausbildungsberufe – Groß- und Außenhandelskaufmann/frau, technische/r Systemplaner/in und Fachlagerist/in.

10 Auszubildende der Schüco International KG stellten ihren Ausbildungsberuf und -alltag vor. Auch die gemeinsame Mittagspause in der Kantine diente einem lebhaften Austausch zwischen den jungen Flüchtlingen und den Auszubildenden. Im Anschluss erkundeten die jungen Flüchtlinge in drei Kleingruppen die Arbeitsplätze

der Auszubildenden. Dem jeweiligen Beruf entsprechend konnten kleine vorbereitete Aufgaben mit Zirkel, AutoCAD oder SAP selbstständig bearbeitet werden. Nach der „Berufsfelderkundung“ haben interessierte junge Flüchtlinge die Möglichkeit, sich für ein zweiwöchiges Praktikum in einem der vorgestellten Ausbildungsberufe zu bewerben. Dies ist ein Beispiel – eines unter mehreren – für das Engagement der Wirtschaft.



## Unterstützung von Flüchtlingshelferinnen und –helfern zu Verbraucherfragen

Die Verbraucherzentrale NRW und ihre Beratungsstellen vor Ort bieten Flüchtlingen und deren Helferinnen und Helfern Informationen und Beratung für den Verbraucheralltag. Auf der Internetseite [www.vz-nrw.de/fluechtlingshilfe](http://www.vz-nrw.de/fluechtlingshilfe) sind rechtliche Informationen, Empfehlungen und Handlungsoptionen zusammengestellt.

---

### Impressum:

Stadt Bielefeld

Der Oberbürgermeister

Sozialdezernat

Verantwortlich für den Inhalt: Ingo Nürnberger

Redaktion: Kerstin Beckmann-Schönwälder

Grafiken: Stadt Bielefeld